

## ENTGELTORDNUNG

des Bäderbetriebes der Stadt Paderborn (BSP)

**für die Benutzung der städt. Hallen- und Freibäder vom 25.03.2024  
unter Einarbeitung der Änderung vom 30.03.2026, in Kraft ab 13.04.2026**

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder des BSP beschlossen:

### I. Alisobad, Kiliansbad, Residenzbad (Hallenbäder)

#### Einzeleintritt

Erwachsene	4,20 EUR
ermäßigte Entgelte	2,40 EUR

### II. Rolandsbad, Waldbad (Freibäder)

#### Einzeleintritt

Erwachsene	4,20 EUR
ermäßigte Entgelte	2,40 EUR

#### Saisonkarten\*

Erwachsene	84,70 EUR
ermäßigte Entgelte	37,40 EUR
Familien (unbegrenzte Kinderzahl)	110,00 EUR

\*Gültig während der durch die Betriebsleitung jährlich für das Rolandsbad und das Waldbad festgelegten Freibadsaison! Saisonkarten sind nicht übertragbar.

### III. PaderBäder-Karte

20 % Rabattierung auf Schwimmeintritte  
Nutzungsmöglichkeiten in allen Paderborner Hallen- und Freibädern

aufladbare Guthaben 25 €, 50 €, 75 € oder 100 €

### IV. Sonstige

Pfand für Freibadsaisonkarte	6,00 EUR
Verlust eines Spindschlüssels	5,00 EUR

Reinigungsentgelt für vermeidbare Verschmutzung	20,00 EUR
Bearbeitungsentgelt bei Verlust der PaderBäder-Karte	4,00 EUR

## V. Kurse

Für die Teilnahme an Kursen sind folgende Entgelte zu entrichten:

<u>Kursangebote</u>	pro Kurseinheit (i.d.R. 45 Minuten)
Schwimmkurse für Kinder inkl. Badbenutzung	8,50 EUR
Schwimmkurse für Erwachsene inkl. Badbenutzung	10,50 EUR
Wassergewöhnung für Kinder sowie Babyschwimmen inkl. Badbenutzung f. Begleitperson	8,50 EUR
Wassergymnastik inkl. Badbenutzung	10,50 EUR
Aquafitness (60 Minuten/Einheit) Inkl. Badbenutzung	14,00 EUR
Präventionskurse (Erstattung durch Krankenkassen möglich) 60 Minuten/Einheit	15,00 EUR
Kindergeburtstage für 2 Stunden incl. Badbenutzung für 10 Personen	45,00 EUR

## VI. Schulen, Ausbildungsbetriebe, Vereinsnutzung

Private Schulen und Ausbildungsbetriebe, die im Gebiet der Stadt Paderborn ansässig sind, zahlen bei Gruppenbesuch pro Kopf den ermäßigten Tarif des betreffenden Bades.

Mit Institutionen, Betrieben und nicht im Gebiet der Stadt Paderborn ansässigen Schulen, Sportvereinen etc. können individuelle Vereinbarungen über eine entgeltpflichtige Nutzung der städtischen Hallen- u. Freibäder geschlossen werden.

Die Nutzung durch gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in Paderborn ist entgeltpflichtig. Die Überlassung erfolgt im Rahmen eines Nutzungsüberlassungsvertrages.

## VII. Ermäßigte Entgelte

Unter die Tarifgruppe "Ermäßigte" fallen gegen Vorlage von entsprechenden Ausweisen bzw. Bescheinigungen folgende Personen:

Anspruchsberechtigte

- Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren (Kinder bis 4 Jahren frei)
- Schüler/innen, Studierende u. Auszubildende unter 27 Jahren
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Schwerbehinderte (mind. 50 %)
- Inhaber/innen der Paderborn Karte bzw. eines Familienpasses

## VIII. Freier Eintritt

Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres bei Vorlage eines entsprechenden Altersnachweises.

Während der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen haben Kinder bis einschließlich 13 Jahren freien Eintritt in den Freibädern Rolandsbad und Waldbad.

## IX. Ausnahmeregelungen

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist bei bestimmten Aktionen etc. berechtigt, die in der Entgeltordnung festgelegten Tarife teilweise bzw. völlig zu erlassen oder neu festzulegen.

Der Bäderbetrieb der Stadt Paderborn (BSP) ist berechtigt, Kursgebühren anteilig bzw. vollständig zu erstatten, wenn der/die Kursteilnehmer/in krankheitsbedingt oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht an dem Kurs teilnehmen kann.

## X. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.